

Didacta - Besuch 2020

Beitrag von „yestoerty“ vom 3. Januar 2020 10:42

Wir haben letztes Jahr dazu eine Mail vom Personalrat weitergeleitet bekommen, in der folgendes drin steht:

Zitat von Personalratsvorsitzender

Viele Kolleginnen und Kollegen haben Interesse daran die Fortbildungsangebote dieser Messe wahrzunehmen. Für die Veranstaltungsteilnahme gibt es die Möglichkeit einen Tag Sonderurlaub zu beantragen. Auch das MSB unterstützt das Anliegen, möglichst vielen Lehrkräften den Besuch der „didacta 2019“ zu ermöglichen

Lehrerinnen und Lehrer sind zu Fortbildungen verpflichtet (§ 11 ADO). In § 26 FrUrlV NRW (Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke) ist geregelt, dass Lehrkräfte an Fortbildungen auch während der Dienstzeit teilnehmen können, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Sicherstellung des Unterrichts kann durch entsprechende Vertretungsregelungen gewährleistet werden, wie z. B. auch durch „Lernen am anderen Ort“.

Der Personalrat begrüßt es, wenn allen Kolleginnen und Kollegen, die daran Interesse haben, der Besuch der „didacta 2019“ ermöglicht wird.

Das bezieht sich zwar auf 2019, sollte aber keinen großen Unterschied machen.